

Scheidungsopfer Mann

Scheiden tut weh - vor allem Männern. Im Schacher um Geld und Kinder haben sie schlechte Karten.

Von Thomas Schenk

Zum Schluss wurde gefeilscht wie auf einem Viehmarkt. 500 Franken, das war das letzte Angebot der Frau, ein tieferer Preis kam für sie nicht in Frage. Der Mann blieb standhaft und lehnte jede Zahlung ab. Erst auf wiederholtes Drängen der Anwälte einigte sich das zerstrittene Paar schliesslich auf 300 Franken. Gegenstand des Kuhhandels: Melanie, das gemeinsame Kind. Zu den regulären Alimenten zahlt der Vater nun zusätzlich 300 Franken, damit er seine dreijährige Tochter jeweils an einem Wochenende pro Monat zu sich nehmen kann. So viel ist ihm der minimale Kontakt wert.

Geld gegen Kinder - auf diese Formel lässt sich der Streit bei einer Scheidung vielfach reduzieren. Eskaliert der Konflikt, geht es für die Väter schlecht aus. «Männer haben in der Auseinandersetzung um die Kinder einen äusserst schweren Stand», sagt der Zürcher Bezirksrichter Urs Gloor. Neun von zehn Kindern werden der Mutter zugesprochen, der Vater muss sich mit wenigen Besuchstagen begnügen. Ob Macho oder Softi, Pascha oder Hausmann - in einer Kampscheidung sind alle Männer in der Defensive. Im Schacher um Geld und Kinder haben sie schlechtere Karten.

Scheidungsopfer Mann - kommt es zur Trennung, fühlen sich Männer als Verlierer. Früher liefen die Frauen Sturm gegen Männer, die Alimente nicht bezahlen und sich für immer von ihren Kindern verabschieden. Nun mobilisieren die Männer gegen die Diskriminierung bei Scheidungen.

Männer suchen vermehrt Rat bei Selbsthilfe-Organisationen wie der Interessen-Gemeinschaft geschiedener Männer. Oder direkt bei Psychologen. «In der Ehekrise fühlen sich viele Männer hilflos, verlassen, auf sich alleine gestellt», weiss Familientherapeut Antonio Nadalet vom Zürcher Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung. Vor allem, weil zwei Drittel der Scheidungen von Frauen eingereicht werden. 17 000 Ehen werden pro Jahr in der Schweiz aufgelöst. Von zehn Paaren, die den Bund fürs Leben eingehen, werden vier wieder geschieden. Tendenz steigend.

Mark Schiesser, 42, hatte sich um das Sorgerecht für seine beiden Kinder bemüht. Während der Ehe hatte er sich intensiv um die Kinder gekümmert. Deshalb war er nach der Trennung bereit, sein Arbeitspensum zu halbieren. Den Rest der Kinderbetreuung sollten seine Eltern und seine Schwestern übernehmen. Doch die Richter winkten ab. «Man sagte mir», erinnert sich Schiesser, «ich müsse weiterhin voll arbeiten.» Fortan sah er die Kinder jeweils an einem Wochenende pro Monat, einmal im Jahr hatte er das Recht auf zwei Wochen gemeinsame Ferien.

Kurt Liechti, 47, fühlt sich ebenfalls wehrlos. Als es zur Scheidung kam, forderte er das Sorgerecht für seine beiden Töchter. Seine Frau plagten seit längerem Suchtprobleme. Sollten die Mädchen, 12- und 13-jährig, zur Mutter kommen, fürchtete er um ihr Wohl. Liechti blitzte vor dem Bezirksgericht Brugg ab; «der Richter ging überhaupt nicht auf meine Forderung ein», ärgert er sich. Die Kinder wurden der Mutter zugewiesen, der Vater muss zahlen: «Ich werde finanziell regelrecht gerupft, habe aber nichts mehr zu sagen.» Geht es um die Kinder, ist der Mann oft chancenlos.

Frauen an den Herd, Männer ins Erwerbsleben: Bei der Scheidung orientieren sich die Gerichte an überholten gesellschaftlichen Mustern. Kommt es zum offenen Schlagabtausch der Geschlechter, fehlt der Raum für differenzierte Lösungen. Die Väter sehen sich auf die Ernährerfunktion reduziert. «Die Männer werden Opfer tradiert Rollenbilder», sagt Bezirksrichter Urs Gloor.

Das neue Scheidungsrecht sollte solche Missstände beheben. Als eines der letzten Länder Europas führte die Schweiz Anfang Jahr das gemeinsame Sorgerecht ein; Vater und Mutter können zusammen die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Wird die Sorge nur einem Elternteil übertragen, hat der andere Auskunftsrechte gegenüber Lehrern und Ärzten der Kinder und wird bei wichtigen Entscheiden einbezogen. Die Frage nach der Schuld an einer Scheidung spielt keine Rolle mehr, was einvernehmliche Lösungen erleichtern sollte.

Auf dem Papier herrscht Harmonie. In der Realität dominieren die Misstöne. Wenn sich eine Partei gegen das gemeinsame Sorgerecht stellt, werden die Kinder einem Elternteil zugesprochen. Gründe für das Veto müssen nicht angeführt werden, weshalb die meisten Väter leer ausgehen. «Hier sind die Männer strukturell benachteiligt», erklärt Monika Labhard, Mediatorin in Männedorf ZH. In Skandinavien und in Deutschland haben die Gesetzgeber den Spiess umgedreht; dort ist das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall.

Das neue Scheidungsrecht bietet auch den Juristen Stoff für Zoff. «Noch nie wurde in Juristenkreisen so heftig um die frauen- und männerspezifische Auslegung des Eherechts gestritten», sagt Heinz Hausheer, Rechtsprofessor an der Universität Bern. Mehrere Frauenpostulate, die in der parlamentarischen Diskussion chancenlos geblieben waren, «sollen jetzt durch kreative Auslegung des neuen Gesetzes eingeführt werden», stellt der Zivilrechtsexperte fest. Der juristische Disput dreht sich vor allem um die Festlegung der Alimente.

Auch unter dem neuen Scheidungsrecht gilt: Zerbricht die auf ewig versprochene Liebe, wird innig ums Geld gestritten. Denn das ist meist knapp. Selbst ein monatliches Netto-Einkommen von 7000 Franken reicht oft nicht, um zwei getrennte Haushalte zu finanzieren. Jede zweite Scheidung findet laut Bundesamt für Statistik vor dem Fürsorgeamt eine Fortsetzung.

Zwar ist es in der Regel die Frau, die Sozialhilfe beantragen muss. Das Bundesgericht hatte Mitte der Neunzigerjahre entschieden, das Existenzminimum dem Erwerbstätigen zu belassen. Das ist nur auf den ersten Blick ein Vorteil für den Mann. Wer nachrechnet, kommt zum umgekehrten Schluss. «Die Sozialhilfe wird grosszügiger bemessen als das Existenzminimum», konstatiert der Zivilrechtler Hausheer. Reicht das Geld nicht aus, fährt die Frau besser. Der Mann muss unten durch.

Die Bemessung der Alimente ist das eine; das andere die nachträgliche Änderung. Bis die Gerichte die Unterhaltspflichten an die Exfrau reduzieren, verstreichen oft Jahre. In dieser Zeit leisten die Männer Alimente, obwohl die Frau wieder arbeitet oder mit einem neuen Partner zusammenwohnt. Der Mann muss beweisen, dass sich die finanzielle Situation der Frau geändert hat, wenn er weniger zahlen will. Das ist nicht immer einfach. Deshalb engagieren Kläger vielfach Privatdetektive, damit sie im Prozess stichhaltige Argumente haben.

Hans-Ulrich Gsell, 45, versucht alles, um die Unterhaltszahlung an seine Frau zu reduzieren. Seit einem Jahr kann er nur noch einen Teil der Alimente bezahlen. Der Bauer fürchtet, das Betreibungsamt zwingt ihn dazu, Teile seines Hofes zu verkaufen. Zur finanziellen Misere hatten neben dem Preiszerfall in der Landwirtschaft die fahrlässigen Berechnungen im Scheidungsprozess geführt. Weil Gsell zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlungen gerade zusätzliches Land gepachtet hatte, wurde der Ertrag entsprechend erhöht. Dieses theoretische Einkommen erreichte der Thurgauer Bauer allerdings nie. Seither hat sich Gsell vergeblich darum bemüht, das Urteil zu korrigieren. Seine Chancen stehen schlecht: «Besteht meine Exfrau auf der Betreuung, muss ich ein Stück Land verkaufen».

Konflikte können sich zu Eheschlachten auswachsen. Dann greifen Frauen vereinzelt zum letzten Mittel: Sie beschuldigen ihre Männer zu Unrecht, das eigene Kind sexuell missbraucht zu haben. Dieser Schlag sitzt. Die Väter sehen ihre Kinder jahrelang nicht oder nur unter Aufsicht. Der Vorwurf setzt sich in den Köpfen der Behörden selbst dann fest, wenn dieser nach diversen Abklärungen fallen gelassen wird. «So können Frauen ihre Expartner endgültig von der Familie ausgrenzen», sagt Rechtsprofessor Hausheer.

Der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs wird heute häufiger erhoben als früher. «Wir führen vermehrt Abklärungen durch», erklärt Wilhelm Felder, Kinderpsychiater der Universitätsklinik Bern. Zahlen zum Missbrauch mit dem Missbrauch in der Schweiz gibt es zwar keine. Eine Studie für die USA hat aber ergeben, dass bis ein Viertel der Anschuldigungen fälschlicherweise erhoben wird. Kathleen Coulborn Faller, Autorin der Untersuchung, zeigt, dass überdurchschnittlich viele falsche Vorwürfe erst während der Scheidung gemacht werden. Verläuft die Trennung sehr konfliktreich, ist in der Studie zu lesen, werden Verhaltensänderungen des Kindes irrtümlicherweise als Indiz für sexuellen Missbrauch gedeutet.

Die Schweizer Behörden sind mit der Abklärung solcher Fragen vielfach überfordert. Gerade in kleineren Gemeinden, wenn Lokalpolitiker gleich noch das Amt des Vormunds ausüben. «Diese Tatbestände sind für Milizbehörden zu komplex», sagt Kinderpsychiater Wilhelm Felder. «Den Zuständigen fehlt es an psychologischem Fachwissen und Ausbildung», doppelt Heinrich Nufer nach, Direktor des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind in Zürich. Fehlentscheide sind die logische Folge. Mit dem neuen

Scheidungsrecht spitzt sich das Problem noch zu: Seit Anfang Jahr sind die Vormundschaftsbehörden auch für die Anhörung der Streitparteien zuständig. Um den zusätzlichen Aufgaben gewachsen zu sein, bietet Nufer spezielle Kurse für die Laienpsychologen an.

Roland Witschi, 46, nützt diese Ausbildungsoffensive nichts mehr. «Ich habe das Vertrauen in die Behörden verloren.» Seit Jahren kämpft er um das Besuchsrecht seiner Kinder. Die siebenjährige Tochter und den fünfjährigen Sohn hat er seit einem Jahr nicht mehr gesehen. Am 22. Mai 1997 warf ihm seine Expartnerin sexuelle Handlungen mit den Kindern vor. Es kam zur polizeilichen Einvernahmen, und bereits am 2. Juli 1997 wurde das Verfahren mangels Beweisen eingestellt. Trotzdem wirkt der Vorwurf des Missbrauchs bis heute nach.

Um das Besuchsrecht zu klären, wurde ein kinderpsychologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das dauerte ein Jahr, wegen offensichtlicher inhaltlicher Fehler konnte es jedoch nicht zur Regelung des Besuchsrechts verwendet werden. Wiederum ein Jahr später wurde ein Ombudsmann eingesetzt, doch dieser Vermittlungsversuch scheiterte am Widerstand der Mutter. Noch immer wartet Witschi auf eine verbindliche Abmachung, seine «Wunsch Kinder regelmässig sehen zu können».

Egal, wie stark sich Vater und Mutter in den Haaren liegen: Die Kinder brauchen den Kontakt zu beiden Elternteilen. Vier von fünf Kindern wollen auch nach der Scheidung mit Vater und Mutter zusammen sein, ergab eine Untersuchung von Wilhelm Felder. Ist das nicht möglich und wird der Kontakt unterbunden, leiden die Kinder. Der Psychologe Richard A. Gardner hat dafür in den Achtzigerjahren den Begriff Parental Alienation Syndrome geprägt, die gravierende Störung des Eltern-Kind-Kontakts: In der Hoffnung, wenigstens einen Elternteil behalten zu können, lehnen Scheidungskinder den andern ab. Die Entfremdung, meist vom Vater, kann bis zu gesteigerter Wut und zu Hass führen, was den weiteren Kontakt verunmöglicht.

Der Prozess bis zur kompletten Entfremdung läuft meist stufenweise ab. Wenn der Vater die Kinder abholen will, gibt die Mutter beispielsweise regelmässig vor, sie seien krank. Terminkollisionen häufen sich. Dasselbe, wenn der Vater mit den Kindern in die Ferien fahren will. Schliesslich zieht die Mutter in eine andere Gemeinde, um den Kontakt ganz abbrechen zu lassen.

Gegen diese Verweigerungstaktik können sich die Männer nicht wehren. Juristische Mittel, das Besuchsrecht durchzusetzen, gibts nur theoretisch. «Praktisch ist dies unmöglich», sagt Verena Bräm, frühere Oberrichterin im Kanton Zürich. Die Richter sehen heute davon ab, die Polizei aufzubieten, um das Besuchsrecht zu erzwingen. Das würde dem Kind mehr schaden als nutzen, glaubt die Juristin. «Hier ist der Mann in der schwächeren Position.»

Um solche Konflikte gar nicht erst aufkommen zu lassen, setzen Behörden vermehrt auf Mediation. Unter Anleitung einer juristisch und psychologisch geschulten Fachkraft versuchen die Ehepartner, eine Konvention zu erarbeiten. Ziel ist es, sämtliche Folgen der Scheidung zu regeln. Der schmerzhafteste und teure Hickhack der Anwälte bleibt aus. «Kann ein Paar auch während der Trennung vernünftig miteinander reden, wird dadurch die Belastung für das Kind erheblich reduziert», sagt Cristina Diday, Mediatorin in Winterthur.

Auch die Männer profitieren von einer einvernehmlichen Auflösung der Ehe. Ohne gerichtliche Auseinandersetzung entfällt die Diskriminierung bei der Zuteilung des Sorgerechts. «Gehts um Kinder», sagt Diday, «haben Frauen einen Bonus an den Gerichten.» Für Frauen mag es nach jahrelanger Unterdrückung ausgleichende Gerechtigkeit sein. Für betroffene Männer ist die richterliche Praxis demütigend.